

also beispielsweise an dem ersten Zuge die Aerzte 1—3, beim zweiten 4—6, beim dritten 7—9, beim vierten 10—12 sich beteiligen. Die einzelnen Aerzte würden dann immer etwa nur 8 Tage wegbleiben, aber schon nach 4 Wochen wieder an die Reihe kommen.

Wie aus dem Gesuch im Inseratenteil hervorgeht, werden zurzeit Aerzte, die sich in diesem Sinne freiwillig zur Verfügung stellen wollen, für einen von den Siemens-Schuckert-Werken (Charlottenburg) neu zu bildenden Lazarettzug gesucht.

#### Aerztliche Begleitung von Lazarettzügen.

Wir werden um den Abdruck folgender Mitteilung gebeten:

Die Lazarettzüge, welche Verwundete vom Kriegsschauplatz in die heimischen Lazarette bringen, werden gewöhnlich von vier Aerzten begleitet, einem leitenden Arzt und drei begleitenden Aerzten.

Sicher würde mancher Zivilarzt sich gern in den Dienst des Vaterlandes stellen und die Begleitung der Lazarettzüge opferwillig übernehmen, wenn er nicht befürchten müßte, daß ihm durch die lange Abwesenheit von Hause im Beruf und in seinen sonstigen Verpflichtungen Schaden erwachsen werde. Die Dauer einer Fahrt nach und von dem Kriegsschauplatz beträgt erfahrungsgemäß etwa acht Tage, die Pause bis zur nächsten Fahrt ist jedoch nicht genügend lang, auch durch Vorbereitungsarbeiten in Anspruch genommen, sodaß es kaum möglich ist, in dieser Zwischenzeit die Hauspraxis zu erhalten.

In einer Universitätsstadt ist daher mit Erfolg der Versuch in der Weise gemacht worden, daß die Begleitärzte nicht dauernd in den Lazarettzügen hin- und herfahren, sondern abgelöst werden. Das Aerztepersonal besteht dementsprechend aus einem leitenden und besoldeten Arzt, der den Zug dauernd, solange der Mobilzustand währt, begleitet, und den in bestimmter Folge wechselnden Aerzten, die sich aus einer größeren Zahl von freiwillig zur Verfügung stehenden ergänzen. Diese verzichten im vorliegenden speziellen Falle auf eine Bezahlung, weil sie in den Erfahrungen, die die Kriegschirurgie bietet, für sich einen wertvollen praktischen und wissenschaftlichen Gewinn erwarteten und ihre Praxis bei einer derartigen, kurzzeitigen Dienstleistung nicht beeinträchtigt wird.

Die Aerzte — auch wenn sie keinen militärischen Dienstgrad besitzen — erhalten das Recht, die Dienstuniform der Aerzte der freiwilligen Krankenpflege während der Dienstausbübung im Lazarettzug zu tragen. Außerdem erhalten sie freie Unterkunft und Verpflegung im Zuge.

Wird angenommen, daß die Aerzte 3 Fahrten, also etwa 3 Wochen Dienst übernehmen, so könnte der Wechsel der Begleitärzte, wenn z. B. für die Lazarettzüge bereite Aerzte mit den Nummern 1—12 bezeichnet werden, etwa so vor sich gehen: I. Fahrt: Aerzte 1, 2, 3. II. 2, 3, 4. III. 3, 4, 5. IV. 4, 5, 6. V. 5, 6, 7. VI. 6, 7, 8. VII. 7, 8, 9. VIII. 8, 9, 10. IX. 9, 10, 11. X. 10, 11, 12. XI. 11, 12, 1. XII. 12, 1, 2. Es wird hierbei nach jeder Fahrt ein Arzt gewechselt. Der Vorteil wäre, daß der leitende Arzt bei jeder neuen Fahrt mit zwei bereits informierten Aerzten zusammen sein könnte. Wird mehr Wert darauf gelegt, daß das Kollegium immer möglichst lange zusammenbleibt, könnte ein Wechsel folgendermaßen geschaffen werden: I. bis III. Fahrt: Aerzte 1, 2, 3. IV.—VI. 4, 5, 6. VII.—IX. 7, 8, 9. X.—XII. 10—12. In jedem der beiden Fälle würde jeder Arzt 3 Wochen sich beteiligen und dann erst etwa 10 Wochen später wieder an die Reihe kommen. Es lassen sich selbstverständlich auch Wechsel anderer Art schaffen, daß etwa jeder Arzt nach jedem Zuge abgelöst würde, daß